



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/008/2024

Einreichung: 29.05.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	25.06.2024	

Betr.:

Bestellung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder in den Kreisausschuss

Der Kreistag möge beschließen:

Gemäß § 105 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises sowie § 28 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises werden in den Kreisausschuss bestellt:

<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter</i>	<i>2. Stellvertreter</i>
Für die FG CDU/ABL:		
Hans-Joachim Roth	Jeremi Schmalz	Reinhard Mascher
Annette Lehmann	Elke Holzapfel	Jane Croll
Für die AfD-Fraktion:		
Iven Görbig	Andreas Lindner	Ronny Braun
Für die SPD-Fraktion:		
Andreas Henning	Maria Stecher	Oleg Shevchenko

<i>Mitglied</i>	<i>1. Stellvertreter</i>	<i>2. Stellvertreter</i>
Für die Fraktion der FWG-UH/FDP:		
Karl-Josef Montag	Marko Groß	Matthias Hartwig
Für die Fraktion LINKE/Grüne:		
Cordula Eger	Tino Gaßmann	Gabriele Méresse

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises bildet der Kreistag einen Kreisausschuss. Vorsitzender des Kreisausschusses ist der Landrat. Der Kreistag bestellt sechs weitere Mitglieder in den Kreisausschuss. Für jedes weitere Mitglied des Kreisausschusses bestellt der Kreistag einen ersten und einen zweiten Stellvertreter.

Die Ausschüsse werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren besetzt, vgl. § 9 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: